



1. Koblenzer Schwimmverein 03

GEGRÜNDET 1903

Mitglied des Schwimmverbandes Rheinland im Deutschen Schwimmverband und des Sportbundes Rheinland

Ausschreibung zum Nachwuchsschwimmfest am 15.03.2026 im Beatusbad, Lindenstraße 36, Koblenz

Einlass: 09:00 Uhr - Beginn: 10:00 Uhr

Kampfrichtersitzung: 09:30 Uhr

**Auch für Besucher!
Eintritt ins Beatusbad nur
in Sportbekleidung!**

Wettkampffolge:

1. Abschnitt

1	25 m Delphinkicks in Bauchlage mixed	Jahrgang 2015 - 2018
2	50 m Brust weiblich	Jahrgang 2017 - 2018
3	50 m Brust männlich	Jahrgang 2017 - 2018
4	100 m Brust weiblich	Jahrgang 2010 - 2016
5	100 m Brust männlich	Jahrgang 2010 - 2016
101	25 m Brust mixed	Jahrgang 2019
6	50 m Rücken weiblich	Jahrgang 2017 - 2018
7	50 m Rücken männlich	Jahrgang 2017 - 2018
8	100 m Rücken weiblich	Jahrgang 2010 - 2016
9	100 m Rücken männlich	Jahrgang 2010 - 2016
102	25 m Rücken mixed	Jahrgang 2019

2. Abschnitt (Beginn: 45min nach Ende des 1. Abschnitts)

10	25 m Delphinkicks in Rückenlage mixed	Jahrgang 2015 - 2018
11	50 m Freistil weiblich	Jahrgang 2017 - 2018
12	50 m Freistil männlich	Jahrgang 2017 - 2018
13	100 m Freistil weiblich	Jahrgang 2010 - 2016
14	100 m Freistil männlich	Jahrgang 2010 - 2016
103	25 m Freistil mixed	Jahrgang 2019
15	50 m Schmetterling weiblich	Jahrgang 2016 - 2017
16	50 m Schmetterling männlich	Jahrgang 2016 - 2017
17	100 m Schmetterling weiblich	Jahrgang 2010 - 2015
18	100 m Schmetterling männlich	Jahrgang 2010 - 2015

Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Lizenzordnung und die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes. Zur Teilnahme berechtigt sind Mitglieder von Vereinen oder Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband oder der Länder der World Aquatics angehören. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis können zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deut-

schen Behindertensportverbandes angewendet werden.

2. Bei den Wettkämpfen 101, 102 und 103 handelt es sich um kindgerechte Wettkämpfe gemäß § 2 WB AT i.V.m. des Beschlusses des DSV-FA Schwimmen vom 23./24.10.2015.
3. Ausführungsbestimmungen zu den Wettkämpfen 1 und 10 (Delphinkicks)
 - Die Ausführung der Delphinkicks erfolgt bei Wettkampf 1 mit dem Start vom Startblock, bei Wettkampf 10 aus dem Wasser mit regulären Rückenstart (vgl. § 125 und § 127 WB-FT SW).
 - Es ist dem Sportler erlaubt, nach dem Start eine Strecke von nicht mehr als 15m vollständig untergetaucht zu schwimmen; an diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.
 - Anschließend darf wieder vollständig untergetaucht werden. Die Hände sind nach dem Start auf der gesamten Strecke übereinander zu halten („Streamline“; keine Handbewegung erlaubt).
 - Der Anschlag erfolgt mit beiden Händen übereinander.
4. Nach § 8 WB-AT ist jeder Schwimmer selbst für seine Wettkampftauglichkeit / Gesundheit verantwortlich. Der Verein muss bei der Meldung bestätigen, dass der/ die Schwimmer/innen ihm gegenüber innerhalb des letzten Jahres seine Sportgesundheit in der erforderlichen Weise nachgewiesen haben.

Den Veranstalter des Wettkampfs trifft keine Haftung, wenn sich während des Wettkampfes herausstellt, dass eine Wettkampftauglichkeit / Sportgesundheit nicht vorliegt.

5. Die Wettkampfbahn ist 25 m lang und hat 6 durch wellenbrechende Leinen getrennte Bahnen. Wassertemperatur 27 Grad, Wassertiefe 1,80 m.
6. Es gilt die Zwei-Start-Regel. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme.
7. Für die Wettkämpfe 2 bis 9 und 11 bis 18 beträgt das Meldegeld 5,00 € je Meldung. Für die Wettkämpfe 1, 10 sowie 101 bis 103 beträgt das Meldegeld 3,00 Euro je Meldung. Das Meldegeld ist nach Übersendung der Meldebestätigung auf das dort angegebene Konto zu überweisen.
8. Meldungen sind im aktuellen DSV-Standard an die Meldeadresse zu senden. Zusätzlich sind in der Meldung Meldelisten (DSV-Form 102) und Meldebogen (DSV-Form 101) als PDF-Dokument beizufügen. Die Wettkampfdefinitionsdatei ist in der DSV-Datenbank hinterlegt, so dass die Meldung auch über das Lizenzportal des DSV erstellt werden kann.

Die Meldungen sind an folgende Anschrift zu senden:

Michael Heisser
Zur Bergpflege 17
56070 Koblenz

Tel.: 0261 / 80 58 488
E-Mail: sport@koblenzsv1903.de

Meldeschluss: Freitag, der 06. 03. 2026 um 23:59 Uhr

Die Laufeinteilung erfolgt nach den Meldezeiten. Es werden Meldebestätigungen per E-Mail versandt. Das Meldeergebnis wird als PDF-Dokument auf der Vereinshomepage veröffentlicht und an die Vereine per E-Mail versendet.

9. Je nach Anzahl der Meldungen behalten wir uns vor, den Beginn des Wettkampfes nach vorne zu verlegen. Dies wird spätestens am 08.03.2025 mit dem Meldeergebnis und auf unserer Webseite bekannt gegeben.
10. Je Einzelwettkampf erfolgt die Wertung Jahrgangsweise. Bei den Wettkämpfen 1, 10, 101, 102 und 103 erfolgt die Wertung geschlechtergetrennt.

Mehrkampfwertung:

- In den Jahrgängen 2016 bis 2018 erfolgt eine jahrgangsweise Mehrkampfwertung durch Punkteaddition von 3 beliebigen Strecken aus den Wettkämpfen 2, 6, 11 und 15 (weibliche Wertung) bzw. 3, 7, 12 und 16 (männliche Wertung) anhand der aktuellen schwimm-sportlichen World Aquatics Leistungstabelle.

- In den Jahrgängen 2010 bis 2015 erfolgt eine jahrgangswise Mehrkampfwertung durch Punkteaddition von 4 Strecken aus den Wettkämpfen 4, 8, 13 und 17 (weibliche Wertung) bzw. 5, 9, 14 und 18 (männliche Wertung) anhand der aktuellen schwimmsportlichen World Aquatics Leistungstabelle.

Auszeichnungen:

- Alle Teilnehmenden im Jahrgang 2019 erhalten unabhängig von der Anzahl der Starts und vom Ergebnis im Protokoll eine Teilnehmermedaille.
- Die ersten 3 Platzierten in der Wertung der Wettkämpfe 2 bis 9 sowie 11 bis 18 der Jahrgänge 2010 bis 2018 erhalten Medaillen.
- Die Siegerin bzw. der Sieger der Mehrkampfwertung je Jahrgang erhält eine Medaille.
- Es wird für jede Schwimmerin bzw. jeden Schwimmer eine Teilnehmerurkunde in elektronischer Form erstellt und den Vereinen nach dem Wettkampf per Download zur Verfügung gestellt.

11. Jeder Verein hat 2 Kampfrichter mit gültiger Lizenz und dem gewünschten Verwendungszweck zu melden. Bei einer SG gilt diese Anforderung je Stammverein.
12. Die Veranstaltung wurde beim Schwimmverband Rheinland angemeldet und genehmigt.
13. Es werden personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen/Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden, verarbeitet.

Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungswebseite, Verbandswebseite, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen/Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit DOSB, DSV, Sportbünden und den Landesschwimmverbänden verwendet. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister speichern diese Daten solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine/Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmenden zu. Bei minderjährigen Teilnehmenden sind die meldenden Vereine/Startgemeinschaften für die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung verantwortlich. Jeder Teilnehmende oder seine gesetzliche Vertretung kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen hieraus ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

Informationen zum Datenschutz für Wettkampfveranstaltungen können unter http://www.svrheinland.de/attachments/article/560/Datenschutz_Informationen_SVR_13042019.pdf eingesehen werden

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche der jeweiligen Teilnehmenden oder seiner gesetzlichen Vertretung vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.

14. **Anforderung der Stadt Koblenz: Der Besuch der Veranstaltung ist nur in Sportkleidung erlaubt, die vor Ort frisch angezogen wird! Die Nichtbeachtung führt zur Ausweisung der Besuchenden.**

Bitte informieren Sie hierzu auch die Begleitpersonen Ihrer Schwimmer/innen!